

## **Schutzkonzept für einen Open-Air-Secondhandmarkt auf dem Gelände der Friedensgemeinde**

Evangelische Kirche in Karlsruhe – Friedensgemeinde Weiherfeld-Dammerstock,

Tauberstr. 10, 76199 Karlsruhe

Stand 14.07.2020

### 0. Rechtliche Bedingungen

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) Stand 23.6.2020
- Rahmen-Schutzkonzept für Veranstaltungen in den Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden während der Corona-Pandemie Stand 29.5.2020
- Evangelische Kirche in Karlsruhe Schutzkonzept – Gemeindehaus Stand 29.5.2020
- Delegationsverfahren für das „Schutzkonzept Gemeindehaus“ in der Ev. Kirche in Karlsruhe Stand Juni 2020
- Schutzkonzept für das Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Stand 23.07.2020

### 1. Einweisung bzw. Information aller am SHM beteiligten Personen

- Im Einladungstext zum SHM-Markt (Flyer oder Anzeigetext im Gemeindebrief; Monatsspiegel oder Rieberger Blättle) wird darauf hingewiesen, dass das Schutzkonzept für den SHM-Markt auf der Homepage der Gemeinde einsehbar ist. Alle Mitarbeiter und Verkäufer werden mittels Infomails über die besonderen Abläufe und Regelungen informiert. Während des Flohmarktes werden die Corona-Regeln, die für Besucher des SHM-Marktes Anwendung finden, an geeigneten Stellen, u.a. auch vor dem Eingang, ausgehängt.
- Insbesondere findet sich darunter der Hinweis, dass Menschen mit Coronatypischen Symptomen oder Menschen, die in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer mit Sars-CoV-2 infizierten Person hatten, den SHM-Markt nicht besuchen dürfen.

## 2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung / Umsetzung der Abstandsregelungen

- Wegführung des Besucherstromes während des gesamten Marktes im Einbahnsystem (durch Markierungen, Absperrungen...). Es gibt einen Eingang (seitlich beim Schaukasten) und einen Ausgang (Rampe) für den gesamten Markt.
- Auf jeder ausgewiesenen Stellfläche können Personen je eines Haushaltes verkaufen, wie auch nur Personen eines Haushaltes einkaufen.
- Die Stellflächen werden vormarkiert; dabei werden zwischen zwei Stellflächen jeweils drei Meter Abstand ausgewiesen.
- Ordner unterstützen die Einhaltung der Regelungen.
- Sofern die Mindestabstände oder die maximale Käuferanzahl von 80 Personen nicht mehr eingehalten werden können, erfolgt ein Einlass-Stopp.

## 3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der gebotenen Hygiene

- An den Eingängen des Flohmarktes wird ausreichend Desinfektionsmittel bereit gestellt. Alle Teilnehmer des Flohmarktes werden aufgefordert sich beim Betreten des Geländes ihre Hände zu desinfizieren.
- Alle Teilnehmer des Flohmarktes sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände empfohlen.
- Alle Verkäufer werden aufgefordert nur gereinigte Artikel zum Verkauf anzubieten.
- Die Teilnehmer können die WC-Anlagen des Gemeindehauses nutzen. Das SHM- Orga-Team erklärt sich für die Reinigung der WC-Anlagen nach der Veranstaltung verantwortlich.

## 4. Empfehlungen

- Den Verkäufern wird empfohlen einen Teller oder eine Schale zur Geldübergabe bereitzustellen.
- Den Käufern wird empfohlen, die erworbenen Artikel zu Hause zu reinigen.

## 5. Dokumentation

- Von allen teilnehmenden Verkäufern werden die personenbezogenen Daten in geeigneten Formblättern erhoben, gesammelt und im Gemeindebüro bis zur fristgerechten Vernichtung (4 Wochen) aufbewahrt.